



**Brüssel, den 2. Oktober 2026
(OR. en)**

13885/26

**SOC 639
EMPL 372
SAN 707
CODEC 1821**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze: Soziales Europa am Arbeitsplatz – <i>Gedankenaustausch</i>

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zu dem oben genannten Thema für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. Oktober 2026.

Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze: Soziales Europa am Arbeitsplatz

„Wie kann mit dem Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze zu einem sozialen Europa und zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beigetragen werden?“

Einleitung

Der Vorsitz hält die Tagung des Rates am 19. Oktober für den geeigneten Zeitpunkt für die für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, um Bilanz über die Initiative für hochwertige Arbeitsplätze zu ziehen und ihre Ansichten im Vorfeld der von der Kommission geplanten Veröffentlichung des Rechtsakts für hochwertige Arbeitsplätze im Dezember 2026 darzulegen.

Hintergrundinformationen

Im Jahr 2024 hat die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, in ihren Politischen Leitlinien (2024-2029) im Abschnitt „Soziale Gerechtigkeit in der modernen Wirtschaft“ einen Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze zur Förderung fairer Löhne, guter Arbeitsbedingungen, Schulungen und fairer Arbeitsplatzwechsel für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Selbstständige angekündigt. Zudem hat sie Initiativen angekündigt, um zu untersuchen, wie sich die Digitalisierung – von KI-Management bis hin zu Telearbeit und den Folgen einer Kultur der ständigen Erreichbarkeit für die psychische Gesundheit der Menschen – auf die Arbeitswelt auswirkt.

Im Jahr 2025 hat die Kommission eine zweistufige Konsultation mit den Sozialpartnern über das Recht auf Nichterreichbarkeit und Telearbeit abgeschlossen und im Dezember den Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze¹ veröffentlicht. In dem Fahrplan bekräftigte die Kommission ihre Absicht, einen Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze vorzulegen, mit dem sichergestellt werden sollte, dass die moderne *„Arbeitswelt mit der modernen Wirtschaft Schritt halten kann“*, und hob hervor, dass hochwertige Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit Hand in Hand gehen.

¹ Dok. 16464/25 – Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze.

In weiterer Folge leitete die Kommission die zweistufige Konsultation der Sozialpartner zum Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze ein; im Zentrum der Konsultation standen mehrere wichtige Themenbereiche, unter anderem algorithmisches Management und der Einsatz von KI am Arbeitsplatz, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere die Aktualisierung der Richtlinie 89/654 EWG über Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten und der Richtlinie 90/270/EWG über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten, Arbeitnehmerrechte in Unterauftragsketten, gerechte Übergänge sowie Durchsetzung und die Rolle der Sozialpartner.

Die zweite Stufe dieser Konsultation² endete am 28. September 2026³, und zum Zeitpunkt dieser Beratungen auf Ministerebene arbeitet die Kommission bereits aktiv an der Fertigstellung ihres Vorschlags, der vor Ende 2026 erwartet wird.

Impulse für die Agenda für Wettbewerbsfähigkeit

Die EU-Agenda für Wettbewerbsfähigkeit wird von mehreren Initiativen geleitet, unter anderem vom Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, von der Binnenmarktstrategie und in jüngster Zeit vom Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“. Die für Beschäftigung und Sozialpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister vertreten seit Langem die Ansicht, dass ein starker, resilienter und auf Talenten basierender europäischer Arbeitsmarkt einen Faktor darstellt, der der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der EU überaus zuträglich ist.

Daher sollte der Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze sowohl als die soziale Dimension als auch als ein impulsgebendes Element dieser umfassenderen EU-Agenda für Wettbewerbsfähigkeit gesehen werden.

Bei dem informellen Treffen der für Beschäftigung und Sozialpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister in Ballina, County Mayo, das im Juli stattfand, stand die Frage, wie wir die Agenda für Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung der wirksamen Umsetzung und Durchsetzung des europäischen Arbeitsrechts voranbringen können, im Zentrum der Beratungen. Wir werden uns bemühen, auf diesem Dialog auf Ministerebene aufzubauen, indem wir darauf eingehen, wie sichergestellt werden kann, dass diese strategische Initiative zu erneuertem Engagement für die Förderung hochwertiger Arbeitsplätze in einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft führt.

² C(2026) 5109 final – zweite Stufe der Konsultation.

³ Antworten der Sozialpartner zur zweiten Stufe der Konsultation: [ETUC \(EGB\)](#), [BusinessEurope](#), [SMEUnited \(Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe\)](#), [SGIEurope \(Europäischer Verband der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen\)](#).

Ziel der heutigen Beratungen ist es, von den Ministerinnen und Ministern zu erfahren, wie sichergestellt werden kann, dass das Gesetz über hochwertige Arbeitsplätze den konkreten Bedürfnissen sowohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber in einer sich rasch wandelnden Arbeitswelt gerecht wird.

Zu erörternde Fragen

Was erwarten die Ministerinnen und Minister vom Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze auf der Grundlage der in den Konsultationen dargelegten fünf Dimensionen?

1. Algorithmisches Management und Einsatz von KI am Arbeitsplatz;
2. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere die Aktualisierung der Richtlinie 89/654 EWG über Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten und der Richtlinie 90/270/EWG über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten;
3. Recht auf Nichterreichbarkeit und Telearbeit;
4. Arbeitnehmerrechte in Unterauftragsketten;
5. gerechter digitaler und grüner Wandel.

Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, den Schwerpunkt auf ihre wichtigsten Erwartungen im Bereich legislativer Ergebnisse zu legen.
